



Österreichische Liga
für Menschenrechte

**BEFUND
2025**

DIE AUTOR*INNEN DES MENSCHENRECHTSBEFUNDS 2025



Dr. Barbara Helige

Der Rechtsstaat ist in Gefahr
Seite 4

Barbara Helige ist Präsidentin der Österreichischen Liga für Menschenrechte. Sie leitete das Bezirksgericht Döbling und ist ehemalige Präsidentin der RichterInnenvereinigung. Außerdem war sie Leiterin der Kommission zur Untersuchung der Missbrauchsfälle im ehemaligen Kinderheim am Wilhelminenberg.

Einkommens- und Vermögensverteilung, Arbeit und Steuergerechtigkeit – als feministische Ökonomin mit besonderem Augenmerk auf geschlechtsspezifische Ungleichheiten.



Univ.-Prof. Dr. Ernst Berger

Wie steht es um die psychiatrische Versorgung für Kinder?, S. 10

Ernst Berger ist Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Arzt für psychotherapeutische, psychosoziale und psychosomatische Medizin sowie Psychotherapeut und lehrt an der Medizinischen Universität Wien. Er war Mit-Initiator des Volksbegehrens „Sozialstaat Österreich“ und Leiter einer Menschenrechtskommission der Volksanwaltschaft.



Mag. Friedrich Forsthuber

Aktuelle Probleme der Justizanstalten bei Straf- und Maßnahmenvollzug, S. 6

Friedrich Forsthuber ist Präsident des Landesgerichtes für Strafsachen Wien, Obmann der Fachgruppe Strafrecht in der Vereinigung der österreichischen RichterInnen und Richter sowie Obmann des Vereins Justizgeschichte und Rechtsstaat. Träger des Verdienstkreuzes am Bande der Bundesrepublik Deutschland.



Mag. a Brigitte Entner

Kärntner Slowen:innen – eine unsichtbare Minderheit?, S. 12

Brigitte Entner ist Lehrbeauftragte der Universität Klagenfurt und arbeitet am Slowenischen wissenschaftlichen Institut in Klagenfurt/ Slovenski znanstveni inštitut v Celovcu. Zahlreiche Publikationen, u.a. zu Erinnerungskultur(en) und Geschichtspolitik(en).



Barbara Schuster, Ph.D.

Verteilungsgerechtigkeit in Zeiten der Teuerung, S. 8

Barbara Schuster ist stellvertretende Chefökonomin des Momentum Instituts und forscht zu



Markus „fin“ Hametner

Die neue Informationsfreiheit, S. 14

Markus „fin“ Hametner arbeitet



nach seinem Informatikstudium als Datenjournalist mit Fokus auf der journalistischen Aufbereitung großer Datenmengen und komplexer Systeme. Vorstandsmitglied der Wiener NGO Forum Informationsfreiheit.



Nicole Vidan

Wir lassen uns die Demokratie nicht nehmen!, S. 16

Nicole Vidan ist Studentin der Rechtswissenschaften in Wien. Im Rahmen der Konferenz „Standing up for Democracy & Rights – Working together to turn hope into action“, organisiert von Ny Europa and GlobalFocus, vertrat sie im November 2025 die Junge Liga in Kopenhagen.

und der führende Experte auf diesem Gebiet. Zudem ist er im Leitungsteam des österreichischen Biodiversitätsrats tätig. 2022 wurde er vom Klub der WissenschaftsjournalistInnen zum „Wissenschaftschafter des Jahres“ in Österreich gewählt.



Mag. a Valerie Gruber, BA, MSc

Die Europäische Menschenrechtskonvention, S. 22

Valerie Gruber studierte Rechtswissenschaften, Internationale Entwicklung und International Relations. Seit 2020 ist sie in der Interessenvertretung und seit 2021 in Brüssel tätig. Als Vorstandsmitglied der Österreichischen Liga für Menschenrechte ist sie zuständig für internationale Angelegenheiten.



PD Dr. in Judith Kohlenberger

Jeder ist jemand, S. 18

Judith Kohlenberger leitet das Forschungsinstitut für Migrations- und Fluchtforschung und -management an der WU Wien. Sie ist Senior Researcher am Österreichischen Institut für Internationale Politik und Affiliate Policy Fellow am Jacques Delors Centre in Berlin. Mitglied des Integrationsrats der Stadt Wien.



Univ.-Prof. Mag. Dr. Franz Essl

Die Klimakrise kostet Menschenleben und Menschenrechte, S. 20

Franz Essl ist Professor und Biodiversitätsforscher an der Universität Wien



DER RECHTSSTAAT IST IN GEFAHR

Text / Barbara Helige, Präsidentin der Österreichischen Liga für Menschenrechte, ehemalige Präsidentin der RichterInnenvereinigung.

— EDITORIAL —

Der Menschenrechtsbefund für das Jahr 2025 erscheint in einer Zeit weltweiter Krisen, die sich auch unmittelbar auf das Leben der Menschen in Österreich auswirken. Seien es Krieg, wirtschaftliche Rückschläge und, daraus folgend, soziale Probleme, die Klimakrise oder nicht zuletzt die Migrationsthematik.

Positive Perspektiven sind Mangelware. Die Stimmung ist schlecht, finanziell wird es für viele Menschen eng, und die Aussichten sind trüb. Das Vertrauen in die politisch Verantwortlichen ist auf einem Tiefpunkt, mancherorts wird sogar die Fähigkeit der Demokratie, die Probleme zu lösen, angezweifelt.

Diese politische Gemengelage kommt destruktiven, autoritären Kräften, die ihre Chance wittern, wie gerufen. Gegen die „Systemparteien“, die all das zu verantworten hätten, wird zu Felde gezogen. Was ursprünglich mit angriffiger, manchmal auch aggressiver Rhetorik begann, hat mittlerweile ein Ausmaß an Verächtlichmachung und Herabwürdigung erreicht, das erschreckend ist.

Und diese Verachtung richtet sich nicht nur gegen einzelne Verantwortungsträger, sondern in immer stärkerem Maß auch gegen Säulen des demokratischen Rechtsstaats. Standen Regierung und Parlament schon immer im Zentrum scharfer Kritik der Opposition, aber auch enttäuschter Bürger:innen, so sind die Ziele der Aggression jetzt zunehmend andere Institutionen, denen eine wichtige Rolle in der Demokratie zukommt.

Angriffe auf „vierte Gewalt im Staat“

So ist der zur Objektivität und Unparteilichkeit verpflichtete ORF, das Leitmedium Österreichs, ständigen Attacken ausgesetzt, die das Konzept des öffentlich-rechtlichen Rundfunks offen in Frage stellen. Immerhin geht es da um eine Institution, die gemeinsam mit anderen seriösen Medien in der Vergangenheit oft auch als vierte Gewalt im Staat bezeichnet wurde. Diese Medien haben aber mittlerweile den überhandnehmenden elektronischen Plattformen wirtschaftlich kaum etwas entgegenzusetzen. Unter diesen Umständen fällt es den klassischen Medien immer schwerer, ihre wichtige Kontrollfunktion wahrzunehmen.

„Ziele der Aggression sind jetzt zunehmend andere Institutionen, denen eine wichtige Rolle in der Demokratie zukommt.“



„**Es gibt viel zu tun, um dem Versuch eines Demokratieabbaus entgegenzutreten.**“

Das Kommando haben Social Media, wiewohl als Informationsquelle ohne Wert, übernommen. Als Geschäftsmodell generieren sie schon von ihrer Konzeption her Empörung, was Zugriffe und damit Einnahmen sichert. Dort verbreitete Fake News, die auch politische Interessen – oft aus dem Ausland – bedienen, tragen ihren Teil zu einer Destabilisierung nicht nur der Informationspolitik, sondern auch der Gesellschaft bei. Damit gerät eine der wichtigsten demokratischen Grundfesten ins Wanken.

Auch die Gerichtsbarkeit ist gezielt ins Kreuzfeuer der Kritik geraten und es gibt zunehmend Versuche, die dritte Staatsfunktion zu delegitimieren. Wenn wie zuletzt eine Kampagne gegen ein vermeintlich falsches Urteil Morddrohungen gegen den vorsitzenden Richter zur Folge hat, ist Gefahr im Verzug. Auch hier spielen Social Media, aber auch Meinungsmache in Boulevardblättern eine mehr als unrühmliche Rolle. Gerichte werden als abgehoben und die Nöte der Bevölkerung ignorierend desavouiert. Daran kann auch Laienbeteiligung anscheinend

nichts ändern. Aber darum geht es ja nicht: Das Ziel ist auch hier, rechtsstaatliche Institutionen in Misskredit zu bringen.

Die Stützen der Gesellschaft als Feindbilder

Versuche, die Zivilgesellschaft – und als deren Speerspitzen NGOs – zu diskreditieren und ihnen die Verschwendug von Steuergeld zu unterstellen, fügen sich in dieses Bild. Es stört nicht, wenn damit Menschen, die sich ehrenamtlich für Klimaschutz, Altenbetreuung oder Menschenrechte engagieren, desavouiert werden. Die Kampagne dient vielmehr dem Ziel, die wichtige und anerkannte Beteiligung der Zivilgesellschaft nicht nur am öffentlichen Leben, sondern eben auch im Gesetzgebungsprozess zu unterminieren.

Durch eine konstruierte Abhängigkeit von den „Systemparteien“ wird alles unternommen, auch diese Stütze der Gesellschaft schlechtzureden. All dies soll suggerieren, es brauche einen Systemwechsel zu einem starken Führer, der sämtliche dieser Missstände beseitigen werde.

Erfordernisse und Strategien

Mit einem Wort: Es gibt viel zu tun, um dem gar nicht so schlechenden Versuch eines Demokratieabbaus entgegenzutreten. So ist von den politisch Verantwortlichen eine wirklich offene und authentische Kommunikation auch in schwierigen Zeiten zu fordern – als wichtige Voraussetzung für die Wiedergewinnung des Vertrauens.

Ebenso braucht es legistische Absicherungen. Die Institutionalisierung einer wahrhaft politisch unabhängigen Bundesstaatsanwaltschaft zur Stärkung der Unabhängigkeit der Rechtsprechung ist längst überfällig. Da auch die Ernennung von Richter:innen als Einfallstor für

eine Unterwanderung des Rechtsstaats dienen kann, ist es geboten, auch hier eine mögliche politische Einflussnahme zu verunmöglichen, indem der Einfluss der Politik zurückgedrängt wird. All das ist ein Lackmustest dafür, wie ernst es den Regierenden mit der Sicherung rechtsstaatlicher Strukturen ist.

Zur Erhaltung der wichtigen Kontrollfunktion der Medien ist für Europa eine Zähmung der sozialen Medien unabdingbar. Darüber hinaus braucht es eine Medienförderung, die sich an der Qualität der Medien und der Erfüllung ihrer demokratiepolitisch wichtigen Funktion orientiert.

Vonseiten der Zivilgesellschaft ist das überzeugendste Argument die von unzähligen Freiwilligen geleistete hervorragende Arbeit. Ganz wichtig ist aber auch ein Schulterschluss all jener Organisationen, die sich dem Wohl und der Wahrung der Würde der Menschen verpflichtet sehen. Daran wird bereits gearbeitet.

Zusammenfassend bedeutet das: Die Gefahr ist erkannt, es liegt an uns allen, rechtzeitig jeden Versuch einer antidemokratischen autoritären Wende energisch zurückzuweisen. Nachdem aber dem Großteil der Menschen in Österreich der demokratische Rechtsstaat ein Anliegen ist, wird das auch gelingen.



AKTUELLE PROBLEME DER JUSTIZANSTALTEN BEI STRAFVOLLZUG UND MASSNAHMENVOLLZUG

Text / Friedrich Forsthuber, Obmann der Fachgruppe Strafrecht in der Österreichischen Richtervereinigung.

„**Über 10.000
Häftlinge
müssen von den
Justizanstalten
verwaltet
werden.**“

Es ist fünf nach zwölf in Österreichs Gefängnissen. Die 29 heimischen Justizanstalten (JA) sind auf 8.250 Häftlinge ausgelegt. Derzeit sind es jedoch mehr als 9.100 Insassen (da weit mehr als 90 Prozent männlich sind, belasse ich es bei der männlichen Form). Von den Justizanstalten verwaltet werden müssen schon über 10.000 (auch jene mit Fußfessel oder Betroffene in Krankenanstalten bzw. in Unterbrechung der Unterbringung). Im Schnitt sind alle JA zu 110 Prozent ausgelastet. Besonders dramatisch zeigt sich wegen der Sanierung bei laufendem Betrieb die Situation in der JA Wien-Josefstadt mit einem Belag von meist über 1.150 Insassen (Auslastung zu 130 Prozent), darunter über 50 Jugendliche, die ab 1. 12. 2025 nach und nach in die JA Wien-Münnichplatz überstellt werden sollen. Diese Situation ist prekär für die Insassen, aber auch für die Justizwache (Krankenstände häufen sich).

Mit gesetzlichen Maßnahmen (BBG 2025) wie der Ausweitung der Anwendungsfälle des eÜH (elektronisch überwachter Hausarrest/Fußfessel für Freiheitsstrafen bis zwei Jahren) sowie der Erweiterung bedingter Entlassung nach der Hälfte (durch Wegfall der Generalprävention) wurde ein erster Entlastungsschritt gesetzt, dem aber weitere folgen müssen. Bei einer Enquete am 9. 9. 2025 unter dem Titel „Innovation oder Illusion? Justizanstalten entlasten, Strafhaft optimieren“ (auf Einladung der Volksanwaltschaft und der Fachgruppe Strafrecht in der Richtervereinigung) diskutierten der Generaldirektor für den Strafvollzug

im BMJ, Richter:innen, Staatsanwält:innen, Angehörige der Justizanstalten und Justizwachegewerkschaft, der Rechtsanwaltskammer und des Vereins NEUSTART mit Justizsprecher:innen aller Parlamentsparteien über Lösungsvorschläge. „Es geht nicht um Schuldzuweisungen oder darum, den Strafvollzug schlecht zu reden. Im Gegenteil! Es geht um einen realistischen Blick in die Zukunft und neue Ideen für politische Entscheidungsträger, um rasch Verbesserungen für alle zu erreichen“, betonte Volksanwältin Gaby Schwarz.

Auslastung über 100 Prozent

Über viele Jahre betrug die Zahl der in österreichischen Justizanstalten befindlichen Insassen rund 8.000, zum Stichtag 1. 1. 2023 waren es 8.105 (von den JA verwaltet 8.993), davon 5.422 in Strafhaft (348 im eÜH). Die Belagsfähigkeit aller JA betrug damals 8.485 Insassen, also deren damalige Auslastung 95,5 Prozent. Mit Stichtag 1. 9. 2025 wuchs die Zahl der Insassen in den JA auf 9.110 an, davon 6.140 in Strafhaft (362 im eÜH). Damit stieg allein die Zahl der Strafgefangenen in den Justizanstalten um mehr als 700 Insassen an. Dagegen sank die Belagsfähigkeit (vor allem wegen Umbauten bzw. Sanierungen) auf 8.250 Insassen, sodass die Auslastung um 15 Prozent auf 110,4 Prozent stieg.

Die Entlastungsmaßnahmen laut BBG 2025 werden bis Ende 2026 insgesamt rund 400 Strafgefangene betreffen. Wegen der in den letzten Jahren signifikant erhöhten Strafen für Gewalt- und Sexualdelikte sowie



der verschärften Bestimmungen für erhöhte Strafraahmen (v.a. §§ 39 Abs 1a und 39a StGB) ist aber gleichzeitig ein weiterer Anstieg von längeren unbedingten Freiheitsstrafen zu erwarten.

Dabei sind auch im Maßnahmenvollzug weitere Anstiege (vom ohnedies sehr hohen Stand von aktuell mehr als 1.550 Betroffenen) zu befürchten.

Das aktuelle Unterbringungsverfahren nach dem Unterbringungsgesetz (UbG) wird von vielen Expert:innen gerade bei Vorliegen besonders hoher Fremdgefährlichkeit psychisch kranker Personen als präventiv unzureichend bezeichnet. Die sogenannte „Drehtürpsychiatrie“ (in kurzen Abständen wiederholte Unterbringung für jeweils nur wenige Tage) geht Hand in Hand mit den in den letzten Jahrzehnten von den Ländern eingesparten Ressourcen (Personal und Betten) in der österreichischen Psychiatrie. Diese Kritik bekommt Nahrung durch den massiven Anstieg von Straftaten (vor allem „Anlasstaten“ gegen Leib und Leben iSd § 21 StGB) besonders fremd-gefährlicher Personen und viermal so viele Einweisungen in Maßnahmen nach § 21 Abs 1 StGB als vor 25 Jahren. Anfang 2000 waren auf diese Weise noch 218 (zurechnungsunfähige) Betroffene untergebracht; dem stehen zwanzig Jahre später schon 610 nach § 21 Abs 1 StGB Unterbrachte gegenüber. Mit 1. 3. 2023 (Inkrafttreten des MVAG 2022) wurden 833, mit 1. 9. 2025 sogar 872 Insassen nach § 21 Abs 1 sowie 685 nach § 21 Abs 2 StGB (zurechnungsfähige mit schweren Persönlichkeitsstörungen) in forensisch therapeutischen Zentren (FTZ, Sonderjustizanstalten oder Krankenanstalten) angehalten.

Mangelnde Ressourcen

Angesichts wiederholter Mahnungen (auch der „Brunnenmarkt-Kommission“) und der Tatsache, dass viele wegen schwerer Gewalttaten nach

§ 21 Abs 1 StGB Unterbrachte im Vorfeld ihrer Anlasstaten mehrfache kurze Unterbringungen nach UbG aufweisen, ist es umso dramatischer, dass die Schaffung der erforderlichen psychiatrischen Betreuungs- und Nachbetreuungsplätze samt ausreichender personeller Bedeckung bisher nicht gelungen ist. Stattdessen wurden aber unter dem Druck der explodierenden Unterbringungen im Maßnahmenvollzug seit 2021 in der massiv überbelegten Justizanstalt Wien-Josefstadt als aktueller „Außenstelle der Justizanstalt Göllersdorf“ (FTZ nach § 21 Abs 1 StGB) dutzende Betroffene angehalten, ohne die nötigen Therapieressourcen sicherstellen zu können. Angesichts dieser Probleme bei bestehenden (zuletzt erweiterten) Sonderjustizanstalten wurde eine Reduktion der Zahl der im Maßnahmenvollzug Angehaltenen durch das MVAG 2022 angestrebt, aber leider nicht nachhaltig erzielt.

Schafften wir es, auf maximal 8.200 Insassen in den Justizanstalten zu kommen, reichten diese zumindest räumlich (und einigermaßen personell) aus. Eine zeitnahe Lösung könnte durch gesetzliche Einräumung eines Strafaufschubs (mit Möglichkeit nachträglicher bedingter Nachsicht bei Bewährung samt Begleitung durch den Verein NEUSTART) oder eine „Amnestie mit Augenmaß“ für kurze Freiheitsstrafen (vor allem bei Vermögensdelikten) erzielt werden.

Zur Aufrechterhaltung eines den menschenrechtlichen und gesetzlichen Vorgaben gerecht werden den Maßnahmenvollzugs und Strafvollzugs müssen also dringend weitere legistische Maßnahmen zur Reduzierung der explodierenden Insassenzahlen und zur Sicherstellung der nötigen personellen, räumlichen und finanziellen Ressourcen der JA ergriffen werden. Der Ruf nach einem noch verstärkten Einsatz der Strafjustiz führt hingegen in eine gefährliche Sackgasse und löst keine gesellschaftlichen Probleme.

“ **Der Ruf nach einem verstärkten Einsatz der Strafjustiz führt in eine gefährliche Sackgasse.** ”



VERTEILUNGSGERECHTIGKEIT IN ZEITEN DER TEUERUNG: EIN RECHT AUF LEISTBARES LEBEN

Text / Barbara Schuster, stellvertretende Chefökonomin des Momentum Instituts.

„Für alles, worauf Menschen im Alltag nicht verzichten können, sind die Preise hierzulande weitaus stärker gestiegen als im Rest des Euroraums.“

Die Inflation hat Österreich weiterhin fest im Griff. Die Bevölkerung leidet unter gestiegenen Preisen, vor allem bei den Grundbedürfnissen. Strom, Lebensmittel, Mieten: Für alles, worauf Menschen im Alltag nicht verzichten können, sind die Preise hierzulande weitaus stärker gestiegen als im Rest des Euroraums. Auch die Gesamtinflation liegt seit Monaten über dem europäischen Durchschnitt. Dadurch ergeben sich enorme Mehrbelastungen für Haushalte: Im Schnitt müssen Personen in Österreich 2025 um etwa 560 Euro monatlich mehr ausgeben als noch 2020, um denselben Lebensstandard zu halten.

Die Teuerung bei Grundbedürfnissen trifft ärmere Haushalte stärker als obere Einkommensgruppen. Wer wenig Einkommen hat, muss einen höheren Anteil seines Budgets für das Lebensnotwendige aufwenden – und ist somit stärker betroffen. Für reiche Haushalte ist die Teuerung hingegen bei Ausgaben für Restaurants und Hotels, Verkehr oder Freizeit und Kultur spürbarer. Sie können die steigenden Preise leichter abfedern: Sie haben höhere Einkommen und können ihren Lebensstandard sichern, indem sie weniger sparen oder auf einen Urlaub verzichten. Ärmeren Haushalten fehlt diese Möglichkeit. Bei Wohnen, Essen und Energie lässt sich kaum einsparen. Wer hier zum Sparen gezwungen ist, spürt die Einschränkung massiv im täglichen Leben.

Durch die hohe Inflation haben sich bestehende Verteilungsungleichheiten weiter verstärkt. Zudem ist ein Teil der Rekordteuerung

hausgemacht und nicht allein externen Faktoren geschuldet. Die enorme gewaltige Teuerungswelle wäre durch gezielte und rechtzeitige Preiseingriffe der Regierung in dieser enormen Härte vermeidbar gewesen.

Daseinsvorsorge unter Druck

Daseinsvorsorge – also bezahlbares Wohnen, zuverlässige Energieversorgung, leistbare Lebensmittel – ist elementar für eine gerechte Gesellschaft. Doch in der aktuellen Situation gerät sie unter Druck. Zum einen steigen die Kosten für Wohnraum und Energie: Mietende sind überproportional belastet, da sie im Vergleich zu Eigentümer:innen mehr vom Einkommen für Wohnen und Betriebskosten aufbringen müssen. Zum anderen bleiben viele Einkommen hinter der Teuerung zurück, sodass reale Kaufkraftverluste für breite Teile der Bevölkerung anfallen.

Hinzu kommt, dass systemrelevante Branchen der Daseinsvorsorge im Vergleich zur Gesamtwirtschaft unterdurchschnittlich bezahlt werden. Das betrifft vor allem soziale systemrelevante Berufe und Beschäftigte im Handel, wo der Frauenanteil besonders hoch ist. Die Kollektivvertragsabschlüsse der letzten beiden Jahre in den Branchen Handel und Sozialwirtschaft haben zwar zur Inflationsrate aufgeschlossen, den in der Hochinflationsphase entstandenen Kaufkraftverlust der Jahre zuvor aber nicht ausgeglichen. Das sendet ein gefährliches Signal, denn abgesehen davon, dass es bereits in naher Zukunft sowohl in der Kinderbetreuung



als auch in der Pflege hunderttausende zusätzliche Beschäftigte braucht, fehlen in der Daseinsvorsorge schon jetzt Arbeitskräfte. Geringe Einkommen erschweren es, mehr Menschen in jene Branchen zu bringen, die unser Leben am Laufen halten. Das schwächt nicht nur die Versorgungssicherheit, sondern verschärft auch den Personalmangel.

Steuersystem vertieft Ungleichheit

Unser Steuersystem folgt eigentlich der Logik: Wer mehr hat, trägt auch mehr bei. Allerdings gilt das nur für Arbeitseinkommen, bei extrem Reichen ist dieser solidarische Grundsatz ausgehebelt. Das liegt daran, dass nur Arbeitseinkommen progressiv besteuert wird – je mehr Gehalt ich habe, desto mehr Steuern trage ich davon bei. Einkünfte aus Vermögen hingegen werden gering bis gar nicht besteuert. Es gilt also: Wer arbeitet, zahlt – wer besitzt, kaum. Vermögen und Kapitaleinkünfte sind weit schwächer besteuert als Einkommen aus Arbeit, Erbschaften bleiben überwiegend unberührt. Damit verfestigen sich Ungleichheiten, denn die Vermögendsten profitieren von einem Steuersystem, das sich nicht an Leistung oder Einkommen orientiert, sondern an Besitz – und Besitz wächst durch Kapitalerträge

und Renditeeffekte automatisch. Das gefährdet nicht nur soziale Gerechtigkeit, sondern auch die demokratische Stabilität.

Maßnahmen für mehr Verteilungsgerechtigkeit

Um Verteilungsgerechtigkeit und Daseinsvorsorge zu sichern, empfiehlt das Momentum Institut vier Maßnahmen:

1. Starke Lohnabschlüsse

Kollektivvertragsabschlüsse müssen die Inflation abgelten und die Kaufkraft erhalten. Überdies braucht es eine Neubewertung von Arbeit, eine Aufwertung von Niedriglohnbranchen und systemrelevanter Arbeit. Dazu gehören auch Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohnausgleich und altersgerechte Arbeitsplätze.

2. Preiseingriffe für ein leistbares Leben

Eine Mietpreisbremse für alle Mietsegmente mit maximal zwei Prozent Steigerung jährlich. Eine Reform des Strom- und Energiemarkts nach Vorbild regulierter Märkte (z. B. Schweiz). Eine temporäre Senkung der Mehrwertsteuer auf Grundnahrungsmittel oder eine Abschaffung des sogenannten „Österreich-Aufschlags“ bei Lebensmitteln könnten kurzfristige Entlastung bringen.

3. Sicherung des Sozialstaats

Keine Austeritätspolitik zulasten Einkommensschwacher, Kinder, Familien und Pensionist:innen. Sozialleistungen (Arbeitslosengeld, Mindestsicherung, Familienleistungen, Ausgleichszulage) müssen armutsfest sein und sollten automatisch valorisiert werden.

4. Steuer- und Vermögensgerechtigkeit

Vermögen und Kapitaleinkünfte müssen stärker besteuert werden.

Es braucht die Wiedereinführung von Vermögens-, Erbschafts- und Schenkungssteuern, wenn echte Verteilungsgerechtigkeit angestrebt wird.

„ **Vermögen und Kapitaleinkünfte sind weit schwächer besteuert als Einkommen aus Arbeit, Erbschaften bleiben überwiegend unberührt.** „

„ **Wer arbeitet, zahlt – wer besitzt, kaum.** „



WIE STEHT ES UM DIE PSYCHIATRISCHE VERSORGUNG FÜR KINDER?

Text / Ernst Berger, Facharzt für Kinder- u. Jugendpsychiatrie, Psychotherapeut.

Der Bericht des Rechnungshofes vom August 2025 zur kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgung beschreibt gravierende Defizite, die vor allem auf die unzureichende Umsetzung vorhandener Versorgungskonzepte zurückgeführt werden. Diese Defizite stehen einem in der UN-Kinderrechtekonvention normierten Anspruch gegenüber. Der Artikel 24 postuliert „das Recht des Kindes auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit sowie auf Inanspruchnahme von Einrichtungen zur Behandlung von Krankheiten und zur Wiederherstellung von Gesundheit“. Damit sind staatliche Gewährleistungspflichten für die Verfügbarkeit und Zugänglichkeit von Leistungen und Strukturen festgehalten, die derzeit in Österreich nicht flächendeckend erfüllt werden.

„Eine Familie wartet in Wien etwa drei Monate auf die Möglichkeit, feststellen zu lassen, ob die emotionalen Probleme ihres Kindes behandlungsbedürftig sind.“

an der gestiegenen Häufigkeit der Verordnung von Psychopharmaka ab. Diesem unerwarteten (und nicht erwartbaren) Anstieg stand ein Versorgungssystem gegenüber, das schon vorher unzureichend ausgestattet war. Der Rechnungshof stellte ein Manko von 103 fachspezifischen Krankenhausbetten und ein Defizit von 198 tagesklinischen Behandlungsplätzen (Bedarf 359 für ganz Österreich) fest. Es ist also wenig erstaunlich, dass die Versorgungsdefizite noch deutlicher werden, wenn man sie mit dem Bedarf derer, die gewissermaßen vor der Türe warten, vergleicht.

Die Wiener Ärztekammer hat in einem Mystery Calling 2024 die Wartezeit auf einen Termin in einer kinderpsychiatrischen Ordination mit 90 Tagen erhoben. Das heißt, eine Familie wartet in Wien etwa drei Monate auf die Möglichkeit, durch eine Fachärztin feststellen zu lassen, ob die emotionalen Probleme ihres Kindes krankheitswertig und behandlungsbedürftig sind. Dass diese Situation dem Recht des Kindes auf das Höchstmaß an Gesundheit und der Inanspruchnahme von Einrichtungen zur Behandlung von Krankheiten nicht entspricht, ist evident und der Verstoß gegen Kinder- und Menschenrechte offensichtlich.

Konsequenzen für das weitere Leben

Was bedeutet das für das weitere Leben der Kinder? Können sie diesen Mangel an Hilfsangeboten kompensieren? Die Antwort ist aus epidemiologischen Studien bekannt: Das Risiko, noch vor dem 17. Lebens-

Unzureichende Versorgung

Quantitativ betrachtet handelt es sich um die Ansprüche von etwa 20 bis 25 Prozent der in Österreich lebenden Kinder und Jugendlichen, die unter emotionalen und Verhaltensstörungen leiden. Allerdings ist diese – über Jahrzehnte konstante – Zahl im Kontext der Covid-Krise deutlich angestiegen. Trotz unzureichender Datenlage in Österreich kann aus internationalen Studien abgelesen werden, dass zwischen Jänner 2020 und Mai 2022 die Häufigkeit von depressiven Symptomen und Angstsymptomen junger Menschen zugenommen hat. Dies bildet sich auch in der Zunahme stationärer Akutaufnahmen an kinderpsychiatrischen Kliniken (Akutaufnahmen Innsbruck 2020: 383, 2021: 538) und



„**Kinder haben laut UN-Konvention ein Recht auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit.**“

jahr neuerlich in eine Krise zu geraten, ist bei denen, die keinen Zugang zu qualifizierter Hilfe haben, sieben Mal höher¹, Jugendliche mit anhaltenden sozialen Ängsten zeigen im Erwachsenenalter ein 13-mal höheres Risiko für das Auftreten von generalisierten Angststörungen und ein 20-mal höheres Risiko für Depressionen.² Das heißt, dass die bestehenden Defizite an Hilfsangeboten für das weitere Leben langfristig wirksame Konsequenzen haben. Dieser Umstand kann aus menschenrechtlicher Perspektive nicht ignoriert werden.

Wenn wir nochmals festhalten, dass dem Recht der Kinder auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit staatliche Gewährleistungspflichten zu Grunde liegen, so ist die Frage zu stellen, ob wir es hier mit gesellschaftlich und politisch zu verantwortenden Versäumnissen zu tun haben. Die Antwort kann aus einem Blick in die Geschichte des Faches Kinder- und Jugendpsychiatrie abgeleitet werden. Die ersten Planungen für eine Übergangslösung zur kinderpsychiatrischen Versorgung im Jahr 1964 blieben elf Jahre ohne Konsequenzen; erst 1975 wurde ein Additivfach durch Änderung der Ärzte-Ausbildungsordnung realisiert.

In Deutschland gibt es den Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie seit 1969. Seit 1977 wurden etwa in Zehn-Jahres-Intervallen immer wieder Planungsgrundlagen entwickelt – meist im Auftrag der Gesundheitsbehörden –, die aber nur geringe Konsequenzen hatten. Auch ein Novellierungsentwurf der Ärzteausbildungsordnung zur Schaffung des Sonderfaches Kinder- und Jugendpsychiatrie brauchte zehn Jahre bis zu seiner Umsetzung im Jahr 2007. Es ist also zweifellos so, dass der Entwicklung des Faches Kinder- und Jugendpsychiatrie in den vergangenen fünf Jahrzehnten wider besseres Wissen keine Priorität zuerkannt wurde. Dieses Versäumnis betrifft beide Ebenen des föderalen politischen Systems unseres Landes – den Bund und die Länder, wenngleich der Großteil der gesundheitspolitischen Kompetenzen bei den Bundesländern liegt, deren Aufgabe die Entwicklung der Versorgungsstrukturen gewesen wäre.

Das vom Bund finanzierte Projekt „Gesund aus der Krise“, das nach der Covid-Pandemie etabliert wurde, konnte durch die Finanzierung ambulanter psychologischer Behandlungsplätze die schlimmsten Defizite ausgleichen, ist aber vor dem Hintergrund der obigen Darstellung nicht mehr als eine „Feuerwehrlösung“. Aus kinderrechtlicher Perspektive ist es unabdingbar, die kinderpsychiatrische Versorgung auf eine strukturell nachhaltige Basis zu stellen. Es geht vor allem um den Ausbau tagesklinischer Behandlungsplätze und um die Schaffung eines flächendeckenden Angebotes des Home Treatment, einer in vielen anderen Ländern längst etablierten modernen Behandlungsform, die hilft, stationäre Aufnahmen zu vermeiden.

„**Jugendliche mit anhaltenden sozialen Ängsten zeigen im Erwachsenenalter ein 20-mal höheres Risiko für Depressionen.**“

1) S1 Neufeld et al. 2017

2) Krygsman et al. 2022



KÄRNTNER SLOWEN:INNEN – EINE UNSICHTBARE MINDERHEIT?

Text / Brigitte Entner, Lehrbeauftragte der Universität Klagenfurt, tätig am Slowenischen wissenschaftlichen Institut in Klagenfurt/Slovenski znanstveni inštitut v Celovcu.

„Generell ist das Wissen um Österreichs autochthone Minderheiten außerhalb ihrer Siedlungsgebiete sehr gering.“

Die Medienberichterstattung über den überzogenen Polizeieinsatz vom 27. Juli 2025 am Peršman-Hof in Eisenkappel/Železna Kapla erinnerte Österreich wieder an seine slowenischsprachige Bevölkerung. Generell ist das Wissen um Österreichs autochthone Minderheiten außerhalb ihrer Siedlungsgebiete sehr gering. Dies führte unter anderem dazu, dass 2016 der Kunstsenaat die Verleihung des Großen Österreichischen Staatspreises für Literatur an den Kärntner Autor Florjan Lipuš mit der Begründung ablehnte, dass Lipuš in slowenischer und nicht in deutscher Sprache schreibe. Nach Protesten erhielt Lipuš ihn 2018 doch noch. Slowenisch ist in Österreich durch den Artikel 7 des Staatsvertrags als Amtssprache anerkannt.

Kärnten einsprachig?

Zu einem ähnlich irritierenden Zwischenfall kam es wenige Tage nach dem Einsatz am Peršman-Hof auf einem Kärntner Fußballplatz. Dem Trainer des Slowenischen Athletikklub Klagenfurt/Celovec wurde die Gelbe Karte gezeigt. Sein Vergehen? Er hatte Slowenisch gesprochen. Die Aufforderung „Auf diesem Platz wird Deutsch gesprochen“ erinnert auf erschreckende Weise an die während der NS-Zeit im sogenannten gemischtsprachigen Gebiet allgegenwärtigen Plakate „Der Kärntner spricht Deutsch!“ Aber es war nicht nur das NS-Regime, das das Slowenische durch strukturelle wie physische Gewalt zum Verschwinden bringen wollte. Auch davor und

danach waren deutschationale Eliten in Kärnten bestrebt, ein einsprachiges Kärnten zu schaffen. Wichtige Akteure waren sogenannte Heimatverbände und hier ganz besonders der Kärntner Heimatbund bzw. Heimatdienst, aber auch wissenschaftliche Institutionen wie Landesmuseum, Landesarchiv bzw. Geschichtsverein. Die 2025 im Kärntner Museum gezeigte Ausstellung „Hinschauen! Poglejmo.“ zeigte deren personelle Verstrickungen mit dem NS-Raubzug im besetzten Slowenien und in der Operationszone Adriatisches Küstenland sowie der NS-Germanisierungspolitik sehr eindrücklich. Bis heuer hatte das Landesmuseum keine Sammlung zu den Kärntner Slowen:innen und das vom Land großzügig geförderte Organ des Geschichtsvereins, die Carinthia,

„2020, anlässlich der Feiern zu 100 Jahren Plebisit, war die Zweisprachigkeit selbstverständlich.“



publiziert ausschließlich in deutscher Sprache. Seit seiner Neueröffnung 2022 und seiner neuen Leitung 2023 beschreitet das Kärnten.Museum neue Wege: Es ist durchgehend zweisprachig und bietet Führungen in slowenischer Sprache an.

Nicht nur Kärnten, sondern auch Österreich insgesamt hat ein schwieriges Verhältnis zu seinen autochthonen Minderheiten. Die Republik verstand (und versteht) sich in Abgrenzung zur Monarchie nicht als Vielvölker-, sondern als deutschsprachiger Staat. Anlässlich der Friedensverhandlungen in Saint-Germain-en-Laye wollte die österreichische Delegation einer Verpflichtung zum Minderheitenschutz entgehen und behauptete, dass es eine Deckungsgleichheit von Staat und Sprachnation gäbe und man von einem baldigen „natürlichen Untergang“ der Minderheiten ausgehen könne. Dennoch musste Österreich im Staatsvertrag eine Reihe von Schutzmaßnahmen garantieren.

Der lange Ortstafelstreit

Auch der Artikel 7 des Staatsvertrags von 1955 sollte den Minderheiten bestimmte Rechte garantieren. Doch die Umsetzung ließ auf sich warten. Nach 17 Jahren wurden im September 1972 endlich erste zweisprachige topographische Aufschriften aufgestellt – und unmittelbar darauf von deutschnationalen Gruppen, zum Teil in Anwesenheit der örtlichen Gendarmerie, beschmiert und wieder demontiert. Diese Aktion ging als Ortstafelsturm in die Geschichte ein. Für die während der NS-Zeit massiv verfolgten Kärntner Slowen:innen war diese Macht-demonstration deutschnationaler Ideologie schwer traumatisierend. Das Slowenische sollte unsichtbar bleiben.

Nach der „Minderheitenfeststellung“ besonderer Art 1976 entbrannte neuerlich eine Diskussion um das zweisprachige Schulwesen.

Bereits unmittelbar nach Inkrafttreten des Staatsvertrags hatten deutschationale Kreise erfolgreich gegen den seit 1945 verpflichteten zweisprachigen Unterricht mobilisiert. Ab 1958 mussten Eltern ihre Kinder dafür anmelden. Sozioökonomischer Druck führte zu einem rasanten Rückgang der Anmeldungen. Nun propagierten die Heimatverbände eine Trennung von slowenisch- und deutschsprachigen Kindern durch die Schaffung von Schwerpunktschulen.

Im Dezember 2001 hob der österreichische Verfassungsgerichtshof die seit 1977 gültige, jedoch immer noch nicht vollständig umgesetzte Regelung hinsichtlich zweisprachiger Ortstafeln auf. Das Erkenntnis wurde nicht nur vom damaligen Landeshauptmann, sondern von allen drei im Landtag vertretenen Parteien – in unterschiedlicher Vehemenz – kritisiert. Regionale Medien und die sogenannten Heimatverbände mobilisierten gegen zweisprachige Ortstafeln und vermeintliche „Sonderrechte“ für die Minderheit. Erst 2011 wurde dem ein Ende gesetzt und ein tragfähiger Kompromiss beschlossen.

Mit Landeshauptmann Kaiser (seit 2013) begann das Land, neue Wege zu gehen. Das Slowenische findet immer mehr Raum in der Öffentlichkeit. Seit 2017 werden die slowenische Volksgruppe und das Slowenische in der neuen Landesverfassung endlich auch so benannt. 2020, anlässlich der großen Feiern zu 100 Jahren Plebisit, war die Zweisprachigkeit selbstverständlich.

Es ist noch nicht vorbei

Das Erinnerungskulturjahr 2025 zeigt jedoch, dass es unter der Oberfläche weiterhin brodelt: Initiativen, die an den erfolgreichen Widerstandskampf der Kärntner Slowen:innen und an ihre Opfer erinnern, sowie Kunstwerke, die in diesem Zusammenhang entstanden sind, werden

in den Organen der sogenannten Heimatverbände, aber auch in der vom Land finanzierten Carinthia angegriffen und die Ausstellung im Kärnten.Museum wird in Frage gestellt. Der überschießende Polizeieinsatz fügt sich nahtlos in diese neue Empörung über die Sichtbarkeit des Slowenischen generell und die Beschäftigung mit ihrem relevanten Beitrag im Kampf gegen das NS-Regime. Antifaschismus, zu dem sich alle drei Gründungsparteien der Zweiten Republik bekannten, wird plötzlich zu einem Schimpfwort.

„ **Antifaschismus, zu dem sich alle drei Gründungsparteien der Zweiten Republik bekannten, wird plötzlich zu einem Schimpfwort.** “



DIE NEUE INFORMATIONSFREIHEIT

Text / Markus „fin“ Hametner, Datenjournalist, Vorstandsmitglied des Forums Informationsfreiheit.

„Auch große Teile des staatsnahen Bereiches haben nun die Pflicht, Fragen nach Informationen zu behandeln, wobei Ablehnungen wie bei Behörden gerichtlich kontrollierbar sind.“

Im Jahr 2025 wurde ein neues Grundrecht in die österreichische Rechtsordnung gebracht: das Recht auf Zugang zu Informationen für – wie es in der Verfassung heißt – „jedermann“. Informationen staatlicher und staatsnaher Stellen können grundsätzlich angefragt werden. Vor dem 1. September 2025 konnte die Frage nach Übermittlung oder Einsicht in ein Dokument mit Verweis auf das „Amtsgeheimnis“ (oder eigentlich die sehr beschränkte „Auskunftspflicht“) pauschal abgewimmelt werden. Das ist nun anders.

Auch große Teile des staatsnahen Bereiches haben nun die Pflicht, Fragen nach Informationen zu behandeln, wobei Ablehnungen wie bei Behörden gerichtlich kontrollierbar sind. Auch eine Gebührenfreiheit wurde gesetzlich festgelegt. Die meisten Behörden, aber zum Beispiel auch die Justiz, müssen „Informationen von allgemeinem Interesse“ proaktiv veröffentlichen, viele Anfragen sollten in Zukunft nicht mehr notwendig sein – zumindest wenn die Verwaltungspraxis die großen Versprechen der Politik einlöst.

Mit diesen Änderungen wird auch ein neuer Rahmen für den menschenrechtlich gebotenen Informationszugang zu staatlichen Dokumenten geschaffen. Die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (EGMR) – u. a. in „Die Österreichische Vereinigung zur Erhaltung, Stärkung und Schaffung eines wirtschaftlich gesunden land- und forstwirtschaftlichen Grundbesitzes gegen Österreich“ (2013) und im Verfahren „Magyar Helsinki Bizottság gegen Ungarn“

(2016) – wurde von den österreichischen Höchstgerichten schon vor dem 1. September 2025 anerkannt. Dadurch erhielten „public watchdogs“, die öffentliche Debatten mit Fakten anreichern können, das Recht, einen Zugang zu (internen) Dokumenten wie Verträgen durchzusetzen. Der Verwaltungsgerichtshof hat sich erstmals in Verfahren des Forums Informationsfreiheit auf diese Rechtsprechung des EGMR berufen, der Verfassungsgerichtshof in Verfahren von Journalisten wie Martin Thür (ORF) zur Gehaltsfortzahlung von Abgeordneten und kürzlich auch Stefan Melichar (profil) zum Zugang zum Register der wirtschaftlichen Eigentümer und Moritz Moser (ORF) zum Zugang zu Informationen über Schulen.

Informationsfreiheit in Österreich ...

Menschenrecht geschaffen, Projekt erledigt, nächstes Thema? Wenn es nur so einfach wäre. Die neue Rechtslage ist zwar eine massive Verbesserung zu den Vorgängerregelungen, gleichzeitig aber in großen Teilbereichen unambitioniert. Im Vergleich zu internationalen Vorbildern warten Bürger:innen lange auf eine erste Rückmeldung, wird die proaktive Veröffentlichung von keiner unabhängigen Stelle kontrolliert (und damit nicht sichergestellt) und müssen Bürger:innen einen vergleichsweise mühsamen Rechtsweg bestreiten, um ihr Recht durchzusetzen. Eine Stelle, die den Bürger:innen und Behörden zur Seite steht und im Fall der Fälle zwischen ihren Interessen vermittelt, ist nicht vorgesehen, obwohl solche Stellen in den Nachbarländern Deutschland, Ungarn, Slowakei und



BEFUND

der Schweiz (und in abgeschwächter Form in Italien) existieren und gut funktionieren. Die Forderung des Forums Informationsfreiheit, sich an dem Hamburger Transparenzgesetz zu orientieren, wurde in diesem wesentlichen Punkt nicht gehört.

Weiters wurden mit dem Informationsfreiheitsgesetz keine Konsequenzen für die Nichteinhaltung oder Untergrabung der Informationsfreiheit beschlossen. Der Straftatbestand Amtsgeheimnisverrat wurde in die neue Verfassungslage übernommen und nur leicht umbenannt. Wie bisher muss die Verwaltung allein bei der Herausgabe zu vieler Informationen dezidiert Konsequenzen fürchten, verweigert sie Einblicke, gibt es abseits des (schwer zu beweisenden) Tatbestands des Amtsmissbrauchs keine Konsequenzen zu fürchten. Die Anpassungen im

Straf- und Dienstrecht wurden trotz eineinhalbjähriger Legislakanz ohne öffentlichen Diskussionsprozess mit kürzesten Begutachtungsfristen auf den letzten Drücker beschlossen. Im gleichen Zuge wurde auch ein Sonder-Amtsgeheimnis für Informationen auf Ebene der Schulstandorte in die neue Rechtslage übernommen, entgegen den Warnungen des Forums Informationsfreiheit, dass das wohl verfassungswidrig sei. Wir behielten Recht: Der VfGH erklärte die inhaltlich gleiche Vorgängerregelung für verfassungswidrig.

weiter finanzieren zu können, bemüht sich das Forum Informationsfreiheit um Spenden.

„ **Gleichartige Anfragen an alle Ministerien werden äußerst unterschiedlich beantwortet.** „

Uneinheitliche Umsetzung

Auch die Umsetzung der neuen Informationsfreiheit durch die Behörden läuft eher ambivalent: Einige Informationen wurden erteilt, gleichartige Anfragen an alle Ministerien werden aber äußerst unterschiedlich beantwortet. Das Verteidigungsministerium hält als einziges die am 1. September angefragten Leitlinien für die Informationsfreiheit zurück – zur Vorbereitung einer Entscheidung. Andere Antworten kamen je nach Haus nach einer Woche oder erst nach vier. Während die Wiener Linien eine Anfrage zu Langsamfahrstellen beantworten, verweigert die ÖBB mit einem Verweis auf Bedenken zur nationalen Sicherheit dieselbe Anfrage. Und das Finanz- und das Justizministerium feierten die Einführung der Informationsfreiheit mit einer besonderen Einschränkung auf ihrer Kontaktseite: Begehren nach dem Informationsfreiheitsgesetz können dort (laut deren Juristen) nicht rechtsgültig per E-Mail eingebbracht werden. Das neue Bürgerrecht auf Informationsfreiheit wurde gerade im Justizministerium am ersten Tag nicht mit Freude begrüßt, stattdessen wurden kreative Hürden vor ihm aufgebaut. Ein fatales Signal.

Um Herausforderungen wie diese im Jahr des Inkrafttretens des Informationsfreiheitsgesetzes beobachten und kritisieren und eine Teilzeitstelle

„ **Mit dem Informationsfreiheitsgesetz wurden keine Konsequenzen für die Nichteinhaltung oder Untergrabung der Informationsfreiheit beschlossen.** „



WIR LASSEN UNS DIE DEMOKRATIE NICHT NEHMEN!

Text / Nicole Vidan, Vertreterin der Jungen Liga bei der Konferenz „Standing up for Democracy & Rights“ in Kopenhagen 2025.

Vor knapp 30 Jahren wurden in der dänischen Hauptstadt die Kopenhagener Kriterien formuliert: Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Wahrung der Menschenrechte¹. Diese Themen wurden Anfang November 2025 bei der Konferenz „Standing up for Democracy & Rights“ in Kopenhagen erneut aufgegriffen und intensiv diskutiert. Oftmals scheint es so, als seien diese Begriffe leere Floskeln. Dabei bilden sie einen fundamentalen Teil der DNA der EU – jeder Staat, der der Europäische Union beitritt, verspricht, diese grundlegenden Werte im eigenen Staat einzuhalten und sie zu schützen.

Die Europäische Union kann es sich dabei nicht leisten, untätig zu bleiben, denn wir stecken in einer Krise: Immer mehr politische Strömungen schaffen Verwirrung darüber, was Demokratie, unabhängige Gerichte und Minderheitenschutz wahrlich bedeuten. Es handelt sich dabei nicht um Einzelfälle, sondern um Muster, die von Schweden bis Italien, von Portugal bis Rumänien erkennbar sind. Diese Bewegung geht von populistischen, illiberalen Politiker*innen aus. Solche Entwicklungen begünstigen die Entstehung von Polarisierung, durch die ein Nährboden für bleibende rechtliche Rückschritte geschaffen wird.²

Festhalten an zentralen Werten
Ein großes Problem sind Angriffe auf die Demokratie von innen heraus, ein sogenanntes „Hollowing out“ der Demokratie. Bedrohungen wie diese sind dafür umso schwerer

„ **Es braucht in der Gesellschaft politische Partizipation, die über Wahlen hinausgeht.** „

zu entdecken und zu bekämpfen. Umso wichtiger ist es, in turbulenten Zeiten wie diesen an zentralen Werten des demokratischen Europas festzuhalten.

Einer dieser zentralen Werte ist der Zugang zu und das Recht auf ein faires Gerichtsverfahren. Ein häufig übersehener Aspekt ist nicht das Urteil selbst, sondern der Prozess, eine Angelegenheit vor Gericht bringen zu können und eine Entscheidung zu erhalten. Die gerichtliche Unabhängigkeit stellt nicht zuletzt einen Grundpfeiler von Menschenrechten und Demokratie dar. Außerdem ist die Möglichkeit, als NGO vom Staat finanziell unterstützt zu werden und dabei den Staat mit diesen Mitteln für Menschenrechtsverletzungen zu klagen, nicht zu

„ **Ein großes Problem sind Angriffe auf die Demokratie von innen heraus.** „



BEFUND

unterschätzen, denn dies ist nicht einmal in allen Staaten der Union möglich. Dabei könnte die Korrelation zwischen Rechtsstaatlichkeit und finanziellen Mitteln einen Schlüssel zum Erfolg darstellen. Wenn Mitgliedstaaten gegen die Prinzipien von Rechtsstaatlichkeit verstößen, ist ihnen ihr Zugang zu finanziellen Mitteln zu verwehren. In Polen und Ungarn war die Zurückhaltung bereits (in kleinem Ausmaß) erfolgreich.³

European Democracy Shield

Des Weiteren braucht es in der Gesellschaft politische Partizipation, die über Wahlen hinausgeht. Es ist dringend notwendig, transnationale Netzwerke zu schaffen, damit sich die europäische Bürgergesellschaft organisieren kann und damit eine größere Wirkung erzielt. Dafür ist jedoch eine ausreichende finanzielle Unterstützung erforderlich. Die Minimierung von Geldern und Mitarbeitern resultiert in fatalen Folgen für Menschenrechte.

Die Schmälerung der Medien als der „vierten Gewalt“ ist eines der ersten Indizien von Verstößen gegen die Rechtsstaatlichkeit. Die gegenwärtig zunehmende Einschränkung von Medienfreiheit – sei es durch persönliche Angriffe gegen Journalist*innen, SLAPPs oder die Verringerung des Informationszugangs – verzerrt die Wahrnehmung der Bürger*innen und wirkt sich auf das politischen Geschehen aus.

Um gegen diese Missstände vorzugehen, hat die Europäische Kommission im Juli 2024 die Initiative „European Democracy Shield“ ins Leben gerufen. Diese soll Desinformation, Informationsmanipulation und äußere Einflussnahme bekämpfen. Durch die Initiative sollen drei große Problemfelder adressiert werden: Es sollen präventive Maßnahmen wie Aufklärung über Desinformationsmechanismen gesetzt, Schutz vor Angriffen in freie Wahlen verstärkt und die Umsetzung des Europäischen Medienfreiheitsgesetzes⁴ vorangetrieben werden. Ziel des Gesetzes ist die Unterstützung freier Medien und Journalist*innen.

Union nicht untätig zusehen. Für Demokratie muss man weiterhin – und wahrscheinlich immer – kämpfen.

- 1) Europäische Union, Beitreitskriterien (Kopenhagener Kriterien) <https://eur-lex.europa.eu/DE/legal-content/glossary/acquisition-criteria-copenhagen-criteria.html>; Vertrag der Europäischen Union, Art 2
- 2) Norris P. & Inglehart R., 2019, Cultural backlash: Trump, Brexit, and authoritarian populism. Cambridge University Press
- 3) Zselyke Csaky, Freezing EU funds: an effective tool to enforce the rule of law? https://www.cer.eu/sites/default/files/insight_ZC_rOfLaw_27.2.25.pdf
- 4) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für Mediendienste im Binnenmarkt (Europäisches Medienfreiheitsgesetz) und zur Änderung der Richtlinie 2010/13/EU, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX:52022PC0457>
- 5) Sonderausschuss zum „European Democracy Shield“, Arbeitsdokument zum Schutz europäischer Demokratie und unserer Werte, https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/EUDS-DT-771957_EN.pdf

„Mit dem „European Democracy Shield“ sollen Desinformation, Informationsmanipulation und äußere Einflussnahme bekämpft werden.“

Die Initiative soll zum Schutz der Rechte der Zivilgesellschaft beitragen und Bürgerbeteiligung erhöhen. Außerdem soll der „Democracy Shield“ vor organisierten Angriffen von großen Unternehmen schützen, die auch von außereuropäischen politischen Akteuren unterstützt werden. Weitere Ziele umfassen den Aufbau eines europäischen Netzwerks unabhängiger Faktenprüfer sowie spezielle EU-Strukturen zur frühzeitigen Erkennung digitaler Bedrohungen.⁵ Ende dieses Jahres wird der erste Bericht des Sonderausschusses des Europäischen Parlaments zum „Democracy Shield“ geplant. Die Erwartungen sind jedenfalls hoch.

Die EU steht vor großen Herausforderungen. Wenn Staats- und Regierungschefs EU-Gesetze bedenkenlos übertreten, darf die Europäische



JEDER IST JEMAND

Unbedingtheit und Universalität als Herausforderungen einer menschenrechtsbasierten Debatte in Zeiten gesellschaftlicher Polarisierung.

Text / Judith Kohlenberger, Soziologin, Leiterin des Forschungsinstituts für Migrations- und Fluchtforschung und -management (FORM) an der WU Wien.

Die unbedingte Menschlichkeit jedes Einzelnen in den Blick zu nehmen ist eine Aufgabe, an der sich die Menschheit spätestens seit der Erfindung der Menschenrechte redlich abarbeitet – und trotzdem immer wieder kläglich daran scheitert.

Das Absprechen dieser Menschlichkeit beginnt in der Sprache. Nicht nur, wenn Schutzsuchende als „Flut“ oder „Sturm“ bezeichnet werden, sondern auch, wenn der politische

Gegner zum Feind erklärt wird. Die US-amerikanische Historikerin Jill Lepore bezeichnete deshalb die Convention der Demokraten, als Hillary Clinton zur Präsidentschaftskandidatin gekürt wurde, als „das verwerflichste politische Theater“, das sie je gesehen habe. Denn die Einflugschneise alles Faschistoiden sei die schleichende Dehumanisierung und die beginne dort, wo der Gegner verteufelt werde. Damit werde vielleicht eine Wahl gewonnen, aber ein ganzes Land verloren, so Lepore.

Denn nicht nur wird dadurch der Lospruch der Demokraten „Love trumps hate“ eben gerade nicht eingelöst, sondern auch jegliche Möglichkeit der politischen wie auch persönlichen Anschlussmöglichkeit im Keim erstickt: Hier werden keine Brücken gebaut, sondern Mauern zum anderen errichtet – denn wieso soll sich dieser „andere“ dem politischen Angebot der Demokraten zuwenden oder ihm überhaupt Aufmerksamkeit schenken, wenn diese ihn als hasserfüllt und sein Handeln als hassmotiviert skizzieren?

Herausfordernder Wertekanon
Ungeachtet der Tatsache, dass dies auf Menschen des entgegengesetzten politischen Pols exakt so wirken mag, würde sich wohl niemand, kein MAGA- und sicherlich kein FPÖ-Wähler, als von Hass, Ressentiment oder Hetze getrieben bezeichnen. Sie sehen ihre Werte – denn ja, Werte haben sie – als wertvoll und dem größeren Ganzen zuträglich, so

wie es auch Wähler der linksliberalen Parteien tun. Für die einen gehören Weltoffenheit, Vielfalt und Gleichberechtigung dazu, für die anderen Heimatverbundenheit, Sicherheit, Freiheit. Das anzuerkennen ist allein schon herausfordernd. Noch herausfordernder wird es aber mit Blick auf jene, die sich außerhalb dessen befinden, was man landläufig als das demokratische Spektrum oder den „Verfassungsbogen“ bezeichnet: Muss, darf, soll man nicht mit jenen, die anderen deren Menschlichkeit

„ Hat nicht jemand, der sich homophob, rassistisch, frauenfeindlich, also intolerant äußert, seinen Anspruch auf Toleranz verwirkt? “

„ Das Absprechen der Menschlichkeit beginnt in der Sprache. “



„Überlassen wir das Feld nicht den Demagogen, den Verschwörungstheoretikern und der Manosphere.“

absprechen – weil sie nämlich Ausländer, Frauen, Homosexuelle sind –, genauso verfahren? Hat nicht jemand, der sich homophob, rassistisch, frauenfeindlich, also intolerant äußert, seinen Anspruch auf Toleranz, frei nach Karl Popper, verwirkt?

Poppers Credo ist in vielen Situationen überzeugend, besonders in der politischen Arena: Die vielzitierte Brandmauer gegen rechts hat reelle Effekte auf Repräsentation und Mitbestimmung. Und die politikwissenschaftliche Forschung zeigt, dass durch Einladungen zu öffentlichen Auseinandersetzungen und Talkshows kein einziger Rechtspopulist jemals „entzaubert“ wurde. Viel mehr wird dadurch die Normalisierung der radikalen Rechten und ihrer antidemokratischen Haltungen vorangetrieben.

Gespräche auf Augenhöhe

Anders jedoch verhält es sich im Persönlichen: Was ist tatsächlich gewonnen, wenn ich den anderen für

seine Haltung als rassistisch abkanzle – auch wenn dies noch so zutreffend sein mag – und ihn ausgrenze, außer das trügerische Gefühl der eigenen moralischen Überlegenheit? Gewiss, das Urteil mag zutreffen und ist notwendig, um Unrecht dort, wo es geschieht, zu benennen. Nur: Was wird mit Abschottung von jenen, die dieser Meinung anhängen, auf gesellschaftlicher Ebene weitergebracht, gestaltet, gerettet? Werden sie dadurch weniger rassistisch sein, sich gegenüber anderen Perspektiven und politischen Optionen öffnen? Wohl kaum – eher noch werden dadurch Fronten verhärtet, Positionen einzementiert. Mit minimalem Verständnis, aber maximaler Aggression macht sich die Gegenseite wohl kaum so attraktiv, dass man sich ihr anschließen wollen würde.

Aussichtsreicher sind Gespräche, die auf Augenhöhe geführt und vom Zugeständnis der bedingungslosen Menschlichkeit des Gegenübers getragen sind. Das zeigt eine US-amerikanische Studie, im Rahmen derer mehr als 500 Wähler zu Hause besucht wurden. Die Freiwilligen, unter denen trans- und cissexuelle Menschen waren, verwandelten die Bewohner in ein nicht konfrontatives Gespräch und baten sie, sich in die Lage von transsexuellen Menschen zu versetzen. Das sollte die Angesprochenen dazu bringen, ihre Vorurteile zu überdenken. Das Verblüffende daran: Es funktionierte. Nicht nur sanken danach die Anti-Trans-Einstellungen der meisten Wähler; der Effekt hielt sogar Monate danach noch an und viele der Besuchten unterstützten sogar Gesetzesinitiativen, die Transpersonen vor Diskriminierung schützen.

Um Menschen für moderate Positionen zurückzugewinnen und ihre Vorurteile zu reduzieren, reicht also manchmal ein offenes Gespräch. Dazu braucht es Zeit und Empathie. Letztere nicht nur Marginalisierten und Ausgegrenzten entgegenzubringen, sondern auch jenen, die selbst

ausgrenzen und diskriminieren, ist eine der schwersten Übungen. Aber, so man dieser Studie Glauben schenkt, eine der lohnenswertesten.

Grenzen überwinden

Überlassen wir also das Feld nicht den Demagogen, den Verschwörungstheoretikern und der Manosphere. Denn grenzen wir uns voneinander ab, profitieren nur jene Kräfte davon, die danach trachten, Unterschiede zu betonen und Gemeinsamkeiten zu verschleieren. Das ist das Patentrezept der Autokraten und Populisten weltweit: die Menschheit in ein „Wir“ und die „Anderen“ zu unterteilen. Tun wir ihnen diesen Gefallen nicht. Gegen die Polarisierung kann man, zumindest im Höchstpersönlichen, aktiv angehen. Dadurch verrät man seine Prinzipien nicht, sondern bestätigt und lebt sie: Jeder ist jemand.



DIE KLIMAKRISE KOSTET MENSCHENLEBEN UND MENSCHENRECHTE

Text / Franz Essl, Biodiversitätsforscher an der Universität Wien.

„Ein intakter Planet ist ein Menschenrecht.“

Weltweit, aber auch in Österreich, wird zunehmend deutlich, wie unzureichende Klimapolitik fundamentale Rechte bedroht und die Zukunftsperspektiven der Bevölkerungen untergräbt. Der Klimawandel wirkt unmittelbar auf elementare Menschenrechte: das Recht auf Leben, auf Gesundheit sowie auf einen angemessenen Lebensstandard. Der Internationale Gerichtshof stellte in einem Aufsehen erregenden Gutachten am 23. Juli 2025 (<https://www.icj-cij.org/sites/default/files/case-related/187/187-20250723-adv-01-00-en.pdf>) fest, dass ein intakter Planet Voraussetzung für die volle Verwirklichung der Menschenrechte ist – und dass ein Recht auf eine saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt als eigene völkerrechtliche Norm, als Menschenrecht zu verstehen ist.

In Österreich ist der Temperaturanstieg mit bislang etwa 3° Celsius etwa doppelt so stark wie im weltweiten Durchschnitt (<https://aar2.ccca.ac.at/de>), mit gravierenden Folgen für die Gesellschaft.

Die Auswirkungen sind enorm

Der Klimawandel ist dabei eine Frage der Generationengerechtigkeit. Für junge Menschen und kommende Generationen steht besonders viel auf dem Spiel. Untätigkeit heute bedeutet eingeschränkte Möglichkeiten morgen, bis hin zu existenzieller Bedrohung. Mehrere neue makroökonomische Analysen zeigen, dass die wirtschaftlichen Auswirkungen des Klimawandels enorm sind: Ein starker Klimawandel (3,2° C globaler Temperaturanstieg)

resultiert in einem Verlust des globalen GDP von 18 Prozent im Vergleich zu einer Welt ohne Klimawandel, während die Einhaltung des Pariser Klimaziels von 1,5° C in einem Verlust von vergleichsweise moderaten 4 Prozent resultiert (<https://www.swissre.com/media/press-release/nr-20210422-economics-of-climate-change-risks.html>). Diese Zahlen belegen, dass Nichtstun im Klimaschutz schon mittelfristig gravierende wirtschaftliche Folgen verursacht, die weitaus teurer sind als eine aktive Klimapolitik heute.

Neben den leicht fassbaren physikalischen Folgen des Klimawandels werden die indirekten gesellschaftlichen Auswirkungen oft unterschätzt. Wenn demokratische Staaten in der Klimapolitik versagen, drohen Wohlstandsverlust und die damit verbundenen Abstiegsängste. Diese sind der Nährboden, auf dem Populismus und Extremismus gedeihen.

Extreme Hitze, lang andauernde Hitzewellen und die Folgen von Unwettern betreffen zudem nicht alle gleich. Sie machen jenen besonders zu schaffen, die ohnehin gesundheitlich beeinträchtigt oder ökonomisch oder gesellschaftlich marginalisiert sind: arme, alte und chronisch kranke Menschen.

Der Staat muss handeln

Die mangelnde Klimapolitik in Österreich verschärft dabei bestehende soziale Ungleichheiten. Wenn der Staat nicht wirksam handelt, verfehlt er seine menschenrechtliche Pflicht, seine Bevölkerung vor diesen Gefahren zu schützen. Im Sommer gab es in Europa 60.000 Hitzetote



(<https://www.nature.com/articles/s41591-025-03954-7>), Österreich lag bei der hitzebedingten Übersterblichkeit im oberen Mittelfeld. Menschenrechte auf Wohnen, Gesundheit und Leben werden dadurch bedroht. Eine klimagerechte Politik muss sicherstellen, dass Schutzmaßnahmen vor allem auch besonders vulnerable Gruppen erreichen. Doch bisher fehlen verbindliche gesetzliche Rahmen, die eine menschenrechtskonforme Klimapolitik garantieren. In Österreich mangelt es weiterhin an einem bindenden Klimaschutzgesetz, das umfassende Klimapolitik mit sozialem Ausgleich vereint. Somit drohen diskriminierende Effekte – nicht nur zwischen globalen Regionen, sondern auch innerhalb der österreichischen Gesellschaft.

Was fehlt, sind Wille und Mut

Der Befund ist eindeutig: Eine unambitionierte, mutlose Klimapolitik bedroht materielle Sicherheit, Teilhabe, Gesundheit, Freiheit und Zukunftsperspektiven. Der Rahmen und die Ziele einer aktiven Klimapolitik liegen dabei seit längerem vor. Es sind das vor zehn Jahren im Dezember 2015 beschlossene Pariser Klimaschutzabkommen sowie auf europäi-

“ **Eine unambitionierte, mutlose Klimapolitik bedroht materielle Sicherheit, Teilhabe, Gesundheit, Freiheit und Zukunftsperspektiven.** ”

Könnten – denn politisch beschlossen wurden in diesem Bereich nur minimalste Einsparungen. Auch aus dem Blickwinkel der Klimagerechtigkeit und der Menschenrechte ist dies eine fehlgeleitete Budgetpolitik, die rasch korrigiert werden muss.

Dringende Elemente einer aktiven Klimapolitik sind: ein verbindliches und dem Pariser Klimaziel entsprechendes Klimaschutzgesetz, eine sozial faire und transparente Klimapolitik sowie ein Pfad, der Österreich bis 2030 auf Klimaschutzkurs bringt. Dies ermöglicht auch die Nutzung zahlreicher wirtschaftlicher Potenziale, die sich in grünen Wachstumsbranchen auftun. Und eines ist klar: Nur durch entschlossene, gerechte Klimapolitik kann Österreich seinen menschenrechtlichen Verpflichtungen nachkommen, das Leben und die Zukunftsperspektiven seiner Bevölkerung zu schützen.

scher Ebene der Green Deal der EU. Wo sind der Wille und der Mut, die Ziele in angemessene Politik umzusetzen und politische Erzählungen zu entwickeln, um den Wandel zu einer besseren Zukunft voranzutreiben? Die österreichische Regierung hat in klimapolitischen Belangen im Jahr 2025 den Rückwärtsgang eingelegt. So wurden im Zweijahresbudget 2025/2026 massive Einschnitte bei umwelt- und klimarelevanten Budgetposten beschlossen. Etwa ein Drittel der Gesamteinsparungen für die Budgetkonsolidierung stammen also aus wieder zurückgenommenen Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor den Folgen des Klimawandels und des Biodiversitätsverlustes. Gleichzeitig würden enorme Einsparungspotenziale durch eine Reduzierung der klimaschädlichen Ausgaben bestehen. Hier könnten laut WIFO 5,7 Mrd. Euro Kosten jährlich vermieden werden (<https://www.wifo.ac.at/publication/70096>).

“ **Österreich braucht dringend eine aktive und gerechte Klimapolitik.** ”



DIE EUROPÄISCHE MENSCHENRECHTSKONVENTION

Ein unverzichtbares Fundament unseres Rechtsstaats

Text / Valerie Gruber, tätig in der Industriellenvereinigung im Bereich Anti-Diskriminierung und Internationales Arbeitsrecht, zurzeit in Brüssel.

“ **Die Debatte um die Europäische Menschenrechtskonvention hat an Schärfe gewonnen.** ”

Die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) ist das Rückgrat des menschenrechtlichen Schutzes in Europa – und damit auch in Österreich. Der Status als Verfassungsgesetz macht sie auch hierzulande zu einem der wirksamsten Instrumente für den Schutz individueller Rechte und Freiheiten. Dennoch mehren sich zuletzt politische Stimmen, die ihre Autorität infrage stellen oder sie im Kontext migrationspolitischer Debatten relativieren möchten. Diese Entwicklungen machen deutlich, wie wichtig es ist, die Bedeutung der EMRK erneut hervorzuheben.

Die Debatte um die EMRK hat an Schärfe gewonnen: Rund um ihr 75-jähriges Jubiläum fordern mehrere europäische Regierungen – darunter Österreich, Dänemark und Italien – mehr Spielraum bei Abschiebungen straffälliger Ausländer und damit eine flexiblere Auslegung menschenrechtlicher Vorgaben. Ausgelöst wurde die Diskussion durch einen offenen Brief von neun Europaratsstaaten, in dem die Spruchpraxis des EGMR im Migrationsbereich kritisiert wurde; einzelne Regierungschefs stellten sogar einen möglichen Austritt aus der EMRK in den Raum.¹

Positionen in Österreich

In Österreich ist die Debatte um eine Änderung der Europäischen Menschenrechtskonvention nicht neu: Bereits 2015 hatte Herbert Kickl (FPÖ) gefordert, die EMRK zu erneuern oder durch eine „österreichische Menschenrechtskonvention“ zu

ersetzen, was damals auf breite Empörung stieß. Im Jahr 2022 brachte die ÖVP unter Klubobmann August Wöginger eine Diskussion über eine „Überarbeitung“ der EMRK ins Spiel, insbesondere mit Blick auf die Migrationspolitik. Der Vorschlag wurde vom damaligen Koalitionspartner, den Grünen, energisch abgelehnt.² Im Mai 2025 unterzeichnete nun der österreichische Bundeskanzler Christian Stocker gemeinsam mit acht anderen europäischen Staats- und Regierungschefs einen offenen Brief, in dem eine „politische Neubewertung“ der EMRK gefordert wird, insbesondere im Hinblick auf die Auslegung durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte.

Da es sich um einen völkerrechtlichen Vertrag handelt, wäre jedoch das Einvernehmen aller Vertragsstaaten erforderlich, um den Text oder dessen Auslegung grundsätzlich zu ändern.

Österreich trat der EMRK im Jahr 1958 bei. Sie garantiert grundlegende Rechte wie das Recht auf Leben, das Folterverbot, die Meinungs- und Versammlungsfreiheit sowie den Schutz vor Diskriminierung. Ihre Unverzichtbarkeit zeigt sich auch in Österreichs Rechtsentwicklung: Zahlreiche Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) haben etwa zur Stärkung des Persönlichkeitsschutzes, der Meinungs- und

1) <https://orf.at/stories/3409675/>

2) <https://www.diepresse.com/6214876>



Medienfreiheit geführt sowie erfolgreich Diskriminierung von Minderheiten, von unehelichen Kindern, im LGBTIQ+-Bereich und im Zugang zu Asylverfahren bekämpft. Besonders bedeutsam ist, dass Einzelpersonen den EGMR anrufen können, wenn sie nach Ausschöpfung des innerstaatlichen Rechtswegs weiterhin eine Verletzung ihrer Rechte sehen. Dieser internationale Kontrollmechanismus stellt sicher, dass Staaten – auch in Phasen politischer Polarisierung – an grundlegende menschenrechtliche Standards gebunden bleiben.

Menschenrechte dürfen nicht abgeschwächt werden

Kennzeichnend für die EMRK ist ihr Charakter als „living instrument“. Dieses Prinzip erlaubt, dass ihre Be-

stimmungen im Lichte gesellschaftlicher Entwicklungen ausgelegt werden. Dadurch bleibt die EMRK auch im 21. Jahrhundert hochaktuell: bei Fragen digitaler Überwachung, im Bereich Klimaschutz, im Umgang mit neuen Technologien oder im Schutz vulnerable Gruppen. Der EGMR hat nicht zuletzt wesentliche Impulse im Kampf gegen geschlechtsspezifische Gewalt gesetzt und Staaten verpflichtet, Frauen effektiver zu schützen.

Umso bedenklicher sind aktuelle politische Bestrebungen, die Auslegungshoheit oder die Befugnisse des EGMR einzuschränken. Forderungen nach „Flexibilisierung“ betreffen oft Bereiche wie Abschiebungen, wo Menschenrechte als hinderlich wahrgenommen werden. Doch der Schutz vor Folter, unmenschlicher Behandlung oder Willkür ist nicht verhandelbar. Wer die EMRK infrage stellt, berührt unmittelbar das Fundament des liberalen Rechtsstaats. Menschenrechte sind keine Frage des politischen Opportunismus, sondern Ausdruck universeller Würde. Österreich trägt als Vertragsstaat eine besondere Verantwortung, es braucht eine klare politische Haltung gegen Versuche, die EMRK auszuhöhlen oder ihre Bedeutung herabzustufen.

Die Österreichische Liga für Menschenrechte hält daher fest: Die EMRK ist eines der wichtigsten Schutzinstrumente, das Menschen vor staatlicher Willkür bewahrt und demokratische Institutionen stärkt. Ihre Schwächung würde nicht mehr Spielraum, sondern weniger Sicherheit für alle bedeuten. In einer Zeit wachsender Polarisierung, autoritärer Tendenzen und populistischer Vereinfachungen ist sie unverzichtbarer denn je.

Die Liga ruft alle politisch Verantwortlichen dazu auf, sich klar und uneingeschränkt zur EMRK und zur Arbeit des EGMR zu bekennen, den öffentlichen Diskurs über die Bedeu-

tung der Menschenrechte zu stärken und jede Aushöhlung dieses europäischen Grundpfeilers entschieden zurückzuweisen. Menschenrechte sind universell – und sie sind nicht verhandelbar.

„ Menschenrechte sind nicht verhandelbar. „

„ Die EMRK ist eines der wichtigsten Schutzinstrumente, das Menschen vor staatlicher Willkür bewahrt und demokratische Institutionen stärkt. „



Herausgeberin

Barbara Helige,
Österreichische Liga
für Menschenrechte
Rahlgasse 1/26, 1060 Wien

Chefredaktion:

Andrea Helige

Autor*innen dieser Ausgabe

Ernst Berger, Brigitte Entner, Franz Essl,
Friedrich Forsthuber, Valerie Gruber, Markus Hametner,
Barbara Helige, Judith Kohlenberger,
Barbara Schuster, Nicole Vidan

Lektorat & Koordination

Domus Verlag, Andrea Helige, Lilo Stranz
office@domusverlag.at

Graphisches Konzept & Umsetzung

Domus Verlag, Alin-Gabriel Varvaroi

Copyrights S. 2/3

Stephan Huger (B.H.), Georg Hochmuth (F.F.), Marlene
Feichtenschlager (B.S.), Michael Zink (E.B.), privat (B.E.),
privat (M.H.), privat (N.V.), Christian Lendl (J.K.), Thomas
Lehmann (F.E.), privat (V.G.)

**Verlags- &
Herstellungsort**

Wien

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung
der Stadt Wien

